

Volksinitiative der Grünen für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel

Fair-Food-Initiative

Am 27. Mai 2014 haben die Grünen die eidgenössische Volksinitiative für «Fair-Food» lanciert. Sie verlangt die Produktion von gesunden und umweltfreundlich sowie fair hergestellten Lebensmitteln. Weil diese Kriterien auch für importierte Produkte gälten, fördert sie insbesondere den fairen Handel.



Mit der Gabel die Welt verändern, lautet das Motto der Lebensmittelinitiative. Was auf unseren Tellern landet, soll anständig produziert sein. Das heisst: Kein Fleisch aus

Massentierhaltung, keine Antibiotika und Wachstumshormone, keine ausgebeuteten Landarbeiter, keine gentechnisch veränderten Gemüse und Futtermittel, keine pestizidverseuchten Produkte.

Die ersten Anläufe hatten die Grünen im Parlament genommen. Mit Standesinitiativen aus mehreren Kantonen wurde die Forderung nach Nachhaltigkeitskriterien für importierte Lebensmittel auf die politische Agenda gebracht. Die Initiativen wurden zwar zuerst im Nationalrat angenommen, danach aber im Ständerat abgelehnt. Mit der Lancierung einer Volksinitiative macht die Grüne Partei nunmehr der Politik und der Verwaltung den nötigen Druck.

Lebensmittel aus umwelt- und tierfreundlicher Produktion

Zwar genießt die Lebensmittelkontrolle in der Schweiz im allgemeinen einen guten Ruf. Diverse Skandale, insbesondere mit importierten Produkten, zeigen, dass Verbesserungen nötig sind. Folgende wesentliche Punkte gehen mit der Initiative einher:

1. Mehr Tierwohl: Die in der Schweiz geltenden Tierschutzvorschriften sollen auch für importierte Produkte gelten. Damit werden Lebensmittel aus Massentierhaltung ausgeschlossen.
2. Mehr Sorge zur Umwelt: Die Initiative fordert eine umwelt- und ressourcenschonende Produktion. Zudem verlangt sie die Reduktion der negativen Auswirkungen des Transports und der Lagerung von Lebensmitteln.
3. Bessere Qualität: Lebensmittel sollen möglichst natürlich und gesund sein. Auch die Zutaten in verarbeiteten Lebensmitteln sollen aus umweltfreundlicher und tiergerechter Produktion stammen.

4. Mehr Nähe zwischen Konsumenten und Produzenten: Die Initiative will die regionale Vermarktung und Verarbeitung stärken. Durch die Deklaration der Herstellungs- und Verarbeitungsweise wird die Transparenz gestärkt.

5. Faire Arbeitsbedingungen: Die Initiative möchte Fairtrade Produkte fördern. Nachholbedarf gibt es aber auch bei den Löhnen von Angestellten in der Landwirtschaft.

6. Eindämmung der Lebensmittelverschwendung: Bis auf den Tag gibt sich der Bundesrat mit freiwilligen Massnahmen zufrieden und weigert sich, verbindliche Vorgaben zu machen.

Von derartigen Fortschritten profitieren BäuerInnen und VerbraucherInnen gleichermaßen. Die Auswirkungen auf Umwelt und Klima sind positiv. Für die Schweizer Landwirtschaft ist besonders wichtig, dass die Erzeugnisse von bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben begünstigt werden sollen. Damit wird Hors-sol- und industrialisierte Massenproduktion zwar nicht verboten, aber klar auf einen hinteren Rang geschoben. Der erbitterten Preiskonkurrenz wird mit sozialer und ökologischer Qualität begegnet.

Förderung des fairen Handels

Die Initiative will gesunde, möglichst lokal produzierte und saisongerechte Lebensmittel. Das soll auch für ausländische Waren vorgeschrieben sein. Bei diesen soll der Bund zusätzlich den fairen Handel fördern. Das ist umso wichtiger, als die Schweiz heute rund die Hälfte aller Lebensmittel importiert. Zum Teil werden sie unter himmeltraurigen Bedingungen hergestellt. Das will die Initiative unterbinden oder wenigstens zurückdämmen. Sie stärkt die Position von lokalen Betrieben gegenüber industrialisierten Massenbetrieben und Lebensmittel-Grosskonzernen. Das gilt für das Inwie das Ausland.

Unter fairen Verhältnissen produzierte und qualitativ gute Lebensmittel entsprechen auch den Erwartungen der Konsumentinnen und Konsumenten. Die einheimische Landwirtschaft kommt dadurch nicht unter eine Glocke. Sie wird aber vor unfairer Konkurrenz aus anderen Ländern geschützt. Es ist klar, dass die Initiative auch Signalwirkung auf die Produktionsweise der Zulieferer im Ausland haben soll.

Geordnete Bahnen für den Freihandel

Durch das geplante Freihandelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA droht eine weitere Aushebelung von Umwelt- und Tierschutzbestim-

Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)

Im Bundesblatt veröffentlicht am 27.05.2014. Die unterschriebenen stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 194a Lebensmittel

1. Die Bundespolitik im Bereich der Lebensmittel, die von guter Qualität und sicher sind und die umwelt- und naturschonend, tierfreundlich und unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden. Es liegt die Anforderungen an die Produktion und die Herstellung fest.

2. Es stellt sicher, dass eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die als Lebensmittel verwendet werden grundsätzlich mindestens den Anforderungen nach Absatz 1 genügen. Für stark verarbeitete und zusammengesetzte Lebensmittel sowie für Futtermittel sind in diesem Ziel an. Es begünstigt eingeführte Erzeugnisse aus kleinen Betrieben und lokalwirtschaftlichen bäuerlichen Betrieben.

3. Er sorgt dafür, dass die negativen Auswirkungen des Transports und der Lagerung von Lebens- und Futtermitteln auf Umwelt und Klima reduziert werden.

4. Er hat insbesondere folgende Aufgaben und Funktionen:

a. Er erlaubt Vorgehen zur Zulassung von Lebens- und Futtermitteln und zur Deklaration von deren Produktion und Herkunft.

b. Er kann die Menge von Zölleinkünften regeln und Einkünfte abheben.

c. Er kann verbindliche Zielvereinbarungen mit der Lebensmittelbranche, insbesondere mit Importeuren und dem Detailhandel, abschließen.

d. Er fördert die Verarbeitung und die Vermarktung regional und saisonal produzierter Lebensmittel.

4. Er trifft Massnahmen zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung.

1. Der Bundesrat legt mittel- und langfristige Ziele fest und erlässt regelmäßig Bericht über den Stand der Zulassung. Wenden diese Ziele nicht ausreichen, so ist er zu zusätzlichen Massnahmen oder vertritt die bestehenden.

Art. 197 Ziff. 31

11. Übergangsbestimmung zu Artikel 194a (Lebensmittel)

Trotz dem drei Jahren nach Annahme von Artikel 194a durch Volk und Stände kein Ausführungsgesetz in Kraft, so enthält der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterschreiben, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, müssen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besichtigt oder sich bescheiden lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches. Ablauf der Sammelfrist: 27.11.2015.

Kanton	PLZ	Politische Gemeinde	Unterschriften	Wohnadresse	Eigenhändige Unterschrift	Unterschrift	Stempel
Nr.	Name (Buchstaben und abgekürzte Nachnamen)	Vorname	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	(Strasse und Hausnummer)			
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Andrea Angelo, Ruitloch 92, 7569 Tschlin; **Baumann Kilian**, Wilserstr. 1, 3262 Suberg; **Bloch Beat**, Katchbühlstrasse 2, 8038 Zürich; **Charpié Frédéric**, Le Sauby 30, 2722 Les Reussiaires; **Cramer Robert**, 20, rue du Clos, 1207 Gené; **Cuche Fernand**, Les Prés, 2523 Lignières; **Devoto Constantina**, via Costino 3, 8952 Lugano; **Fischer Fabian**, rue Anvers/Bâle 12, 2300 La Chaux-de-Fonds; **Frisch Thomas**, Hochfeldstrasse 101, 3012 Bern; **Fischer Regina**, Ansbri 66, 3664 Burgstein; **Gamier Marie**, Planfaye 24, 1762 Villars-sur-Glâne; **Gilli Yvonne**, Obere Bahnhofstrasse 38, 8500 Wil; **Girod Bastien**, Turtlenstrasse 40, 8005 Zürich; **Grat Maya**, Unter der Plan 22, 4450 Sissach; **Gysin Orelia**, Caron 6, 6821 Rovio; **Mober Hansruedi**, Stahli 1, 8479 Allikon; **Lang Josef**, Blumenbergstrasse 42, 3013 Bern; **Minkner Ulrike**, La Sourche, 2810 Mont-Soleil; **Oli Martin**, Schiblistrasse 2, 8537 Urschauen; **Panchard Ilan**, Mouline 20, 1022 Chavannes-près-Renens; **Schelbert Louis**, Hornerstrasse 45, 6005 Luzern; **Sünzi Anna**, Aiseneggweg 3, 8800 Thun; **Treichler Jakob**, Büchelstr. 1, 6340 Ebau; **Zanetti Pierluigi**, Via Cassanese 5, 6816 Cugnazio.

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurücksenden an: Grüne Partei Schweiz, Wäsenhausplatz 21, 3011 Bern.
Weitere Unterschriftenlisten und Informationen unter: www.fair.food.ch

Die untenstehende Stimmberechtigungsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt. Bitte hier lassen.

Durch die zuständige Behörde auszufüllen:

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterschriften und Unterschriften der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.	Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):	Amtsstempel:
Ort: Datum:		

Fair-Food-Initiative einen wichtigen Beitrag.

Jetzt Unterschriften sammeln

Die Initiative hat insbesondere in den Medien bereits ein erhebliches Echo ausgelöst. Generell ist das Interesse für diese Sache gross. Und die Unterstützung wächst. So nahm zum Beispiel Hansuli Huber, Geschäftsleiter des Schweizerischen Tierschutzes, an der Medieninformation teil. KAGFreiland unterstützt das Begehren, auch die Kleinbauern-Vereinigung und andere mehr. Das ist nicht erstaunlich: Alle essen, und alle essen gerne gut, sicher und gesund. Diese positive Grundstimmung wird auch die Unterschriftensammlung begleiten. Nützen wir die günstige Ausgangslage!

Die Grünen Schweiz haben das Unterschriftentotal für die Initiative auf die Kantone aufgeteilt. Die Luzerner Grünen haben eine Quote von mehr als 6'500 Unterschriften. Das ist viel, aber es ist möglich, dieses Ziel zu erreichen. Als Partei haben wir ein nützliches und zugkräftiges Instrument, das uns sicher auch als Begleitung in den Wahlkämpfen im Frühling und im Herbst 2015 helfen wird. Wenn alle, die diesen Rundbrief erhalten, drei Unterschriften zurückschicken, ist das Quorum erfüllt. Wie immer gilt: Jede Unterschrift zählt!



Louis Schelbert
Nationalrat
Luzern

mungen. Davon ist auch die Schweiz betroffen. Insbesondere wo die USA schwache Auflagen haben, wird der Druck auch in der Schweiz zunehmen. Beispiele sind die Verwendung von Wachstumshormonen bei der Fleischherstellung und der Einsatz von Gentechnologie in der Landwirtschaft. Die Initiative gibt hier frühzeitig das nötige Gegensteuer.

Der weltweite Handel mit Nahrungsmitteln braucht klare ökologische und soziale Leitplanken. Das ist heute nicht gewährleistet. Die Initiative zielt nicht auf eine protektionistische Abschottung. Doch der Handel braucht klarere Regeln. Dazu leistet die

Natürlich Bio: Luzern, Meggen, St. Niklausen.

Bio-Metzgerei Moosmatt Moosmattstr. 17, Luzern Di-Fr 8.30-12.15 / 14-18.30 Sa 8-16 durchgehend	Bio-Metzgerei Meggen Am Dorfplatz 1, Meggen Di-Fr 8.30-12.15 / 14-18.30 Sa 8-16 durchgehend	Bio-Hofladen Mättiwil St. Niklausen / Luzern Freitag 14-19 Sa 8-13 durchgehend
--	---	--

www.uelihof.ch